

# Gegen Windkraftanlagen über dem Teufelsgrund

**Gemeinderat:** Geiselbacher Gremium lehnt hessischen Regionalplan einstimmig ab – Talraum schützen

**GEISELBACH.** Einstimmig hat der Geiselbacher Gemeinderat am Freitagabend einen Teil des Regionalplans Südhessen abgelehnt. Insbesondere geht es dabei um den »Teilplan Erneuerbare Energien«, der Vorrang- oder Vorbehaltsflächen für die Windenergie festlegt.

Betroffen ist die Gemeinde nach Angaben von Bürgermeisterin Marianne Krohnen (CSU) beim

Teufelsgrund: Entlang der im Geiselbachtal verlaufenden Höhenrücken sollen mögliche Flächen für Windanlagen ausgewiesen werden.

Die Gemeinde sieht das kritisch, weil es sich um einen weitgehend naturbelassenen Talraum handelt, in dem zahlreiche geschützte Tiere leben.

Vor allem die Fledermäuse könnten durch die Windkraftan-

lagen gestört werden. Hinzu kommen zahlreiche geschützte Pflanzen und die Zerstörung des Landschaftsbildes.

Die Ausweisung von möglichen Flächen entlang des Geiselbachtals scheint die Folge eines früheren Einwands der Gemeinde zu sein: Bei der Vorlage des ersten Entwurfs des Teilplans reichte die mögliche Fläche für Windkraftanlagen vom Hof Fronbügel bis zum

Gasthaus Fernblick. Berücksichtigt wurden seinerzeit aber nur die in Hessen geltenden Mindestabstände zur Wohnbebauung.

Inzwischen wurde laut Krohnen die Planung an die bayerische Gesetzgebung angepasst. Die für Windenergie geeigneten Flächen seien damit zwar vom Hof Fronbügel und vom Gasthaus Fernblick abgerückt; sie reichen nun aber bis zum Geiselbachtal. *mst*